

RS Vwgh 1987/3/16 85/15/0255

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

ABGB §1090;

UStG 1972 §10 Abs2 Z5;

Rechtssatz

Bei der Aufteilung des Entgeltes für die Benützung von Minigolfanlagen auf gemäß § 10 Abs 2 Z 5 erster Satz UStG 1972 begünstigte und auf gemäß dem dritten Satz dieser Gesetzesstelle nicht begünstigte Umsätze ist der zum Bestandobjekt gehörende, stillschweigend mitvermietete und insgesamt nicht untergeordnete Grund und Boden nicht etwa deswegen zu vernachlässigen , weil er sich unter einer Betriebsvorrichtung befindet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150255.X02

Im RIS seit

16.03.1987

Zuletzt aktualisiert am

12.10.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at